

Anliegerversammlung am 29.01.2025 im großen Sitzungssaal (Rathaus) und Hinweise aus Büroterminen

Nr.	Eingabe	Prüfung durch StA 61/2	Prüfung durch Dritte	Erledigt am
1	Die Präsentation soll zur nachmaligen Ansicht digital zur Verfügung gestellt werden.	Die Präsentation wurde mit der vorgestellten Entwurfsplanung zwischen dem 15. Februar und dem 15. März auf der Homepage der Stadt Dorsten (https://www.dorsten.de/) unter Wirtschaft & Wohnen – Planung & Umwelt – Aktuelle Bürgerbeteiligungen zur Verfügung gestellt.	-	15.02.25
2	Es wird mehr Verkehr und höhere Geschwindigkeiten nach der Baumaßnahme befürchtet.	Die Gelsenkirchener Straße wird entsprechend der Entwurfsplanung in ihrer Flächenaufteilung und Gestaltung umgestaltet. Mehr Verkehr ist dadurch nicht zu erwarten, zudem trägt die neue Verkehrsaufteilung zu mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bei. Höhere Geschwindigkeiten sollen durch streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 (bisher Tempo 50) vermieden werden.	-	03.04.25
3	Im Bereich zwischen Radbrücke und „Feldmarkstraße“ liegen des Öfteren Müll und Fäkalien.	Durch bessere Ausleuchtung und eine klare Verkehrsaufteilung soll illegales Müllabladen und das Hinterlassen von Fäkalien künftig vermieden werden.	-	03.04.25
4	Die Fahrbahnbreite der vorliegende Entwurfsplanung ist zu schmal für die Ausfahrt von Lkw's der Firma Preuss; wohlmöglich passt dort keine Schleppkurve hinein.	Die aktuelle Entwurfsplanung wird so angepasst, dass Schleppkurven der Lkw's der Fima Preuss berücksichtigt werden.	-	03.04.25
5	Die Fußgängerführung zwischen dem „Tönsholter Weg“ und der Radbrücke wird in der vorliegenden Entwurfsplanung als gefährlich angesehen.	Die Fußgängerführung in der am 29. Januar vorgestellten Entwurfsplanung soll vorwiegend über den östlich gelegenen Wirtschaftsweg erfolgen, da die zur Verfügung stehende Fläche für einen zusätzlichen Gehweg bis zur Radbrücke hinauf nicht ausreicht. Um die Sicherheit für Radfahrende und möglicherweise Fußgänger_innen zu steigern, soll in dem Bereich Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit angeordnet werden.	-	03.04.25
6	Lkw-Stellplätze sollten lieber gespart werden und die Begrünung erhalten	Durch die Sanierungsmaßnahme sind wir gezwungen, den Straßenquerschnitt nach Stand der Technik und nach entsprechenden	-	03.04.25

Nr.	Eingabe	Prüfung durch StA 61/2	Prüfung durch Dritte	Erledigt am
	werden, da dort nur sporadisch Lkw's parken, welche nicht den ortsansässigen Firmen zugehörig sind. Baumfällungen entfernen zudem den Sicht-/Lärmschutz zur Bahnanlage.	Richtlinien herzustellen. Dies geschieht mit möglichst geringem Eingriff in den Grünbestand, anderweitig wird Ersatz gepflanzt. An Baumfällungen kommen wir trotzdem nicht vorbei. Weiterhin befindet sich das Plangebiet in einem Gewerbegebiet. Dementsprechend sind Stellplätze für Lkw im öffentlichen Raum notwendig. Um die Lärmschutz- und Sichtschutzfunktion auf Höhe der Hausnummern 49 und 51 der Gelsenkirchener Straße zu gewährleisten, wird eine geplante Stellplatzfläche der Entwurfsplanung entnommen und als Grünfläche erhalten.		
7	Lkw's fahren schon falsch auf die „Gelsenkirchener Straße“ aufgrund falscher Beschilderung auf der „Bochumer Straße“.	Die Beschilderung wird auf ihre Richtigkeit überprüft und Fehler ggf. für weitere Maßnahmen an das Tiefbauamt weitergeleitet.	-	03.04.25
8	Es herrscht aktuell eine erhöhte Unfallgefahr durch Lkw-Auflieger und mangelhafter Beleuchtung.	Durch eine bessere Ausleuchtung und eine klare Verkehrsaufteilung der aktuellen Entwurfsplanung soll die Unfallgefahr gesenkt werden.	-	03.04.25
9	Lkw's könnten eher auf der Bochumer Straße oder anderen Alternativen parken, z.B. auf Privatflächen.	Längsstellplätze für Lkw benötigen eine Mindestbreite von 3,00 m. Diese Fläche steht auf der Bochumer Straße nicht zur Verfügung. Die Einrichtung von Stellplätzen auf privatem Grund ist mit vielen Hürden verbunden, welche nicht erfolgsversprechend sind.	-	03.04.25
10	Lkw's wenden bisher vorwiegend auf dem Vorplatz der Radbrücke, dabei beschädigen Sie die Randstreifen und die Fahrbahn.	Ein Wenden durch Lkw's auf Höhe der Radbrücke ist entsprechend der Entwurfsplanung künftig aus technischen und verkehrsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich.	-	03.04.25
11	Bei der Kreuzung Gelsenkirchener Straße und Tönsholter Weg fahren in den östlich gelegenen Privatweg hin zum Gartenbaubetrieb (Dreckmann) auch größere Lieferwagen und kleinere Lkw's hinein. Diese würden die	Eine Grünfläche wurde aus der Entwurfsplanung entfernt und die Einfahrt von Hausnummer 87 Gelsenkirchener Straße um 2,50 m verlängert. Der Anschluss an den Privatweg wurde damit auf 4,00 m Breite erweitert.	-	03.04.25

Nr.	Eingabe	Prüfung durch StA 61/2	Prüfung durch Dritte	Erledigt am
	geplante Grünfläche beschädigen/überfahren.			
12	Sammelmail vom 07. April 2025, Hsnr. 55-73: Ein großer Teil des Baumbestandes fällt weg und damit der Schutz vor Emissionen seitens der Bahnanlage östlich der Gelsenkirchener Straße zugunsten eines Gehweges, welcher nicht benötigt wird und einer breiteren Fahrbahn. Weiterhin wird eine Beschädigung privater Grenzeinrichtung und in Folge dessen uneingeschränkte Einsicht aus von der erhöhten Gelsenkirchener Straße in die Vorgärten befürchtet.	Auf Höhe der Wohngebäude bleibt die vorhandene Begrünung (Bäume und Böschungen) zum Emissionsschutz größerenteils bestehen oder wird sogar aufgewertet. Eine durchgängige Wegverbindung mittels eines mind. 2,0m breiten Gehweges ist gem. der fachspezifischen Richtlinien unabdingbar. Eine Nutzung öffentlicher Gehwege ist zudem nicht ausschließlich auf die dort ansässigen Anwohner beschränkt. Eine Beschädigung privater Grenzeinrichtungen und damit erhöhte Einsicht in den privaten Raum ist nicht zu befürchten. Ein Großteil der aktuellen Begrünung (Böschungen und Bäume) bleibt erhalten oder wird sogar aufgewertet. Der geplante Gehweg verläuft in einem Abstand zu den privaten Grundstücken von etwa 2,00 m. Bei einem Höhenunterschied von ebenfalls 2,00 m kommt hier zu einer Steigung von ca. 45°, was im Tiefbau einer standardmäßigen und sicheren Aufschüttung entspricht. Für Straßenquerschnitte werden uns durch fachspezifische Richtlinien (RaSt 06) Mindestbreiten vorgegeben. Weiterhin müssen wir verkehrsbedingt Mindestradien im Fahrbahnverlauf beachten, um einen sicheren Verkehrsfluss zu gewährleisten. Die Verlegung der Fahrbahn in der aktuellen Entwurfsplanung erfolgte bereits unter der Berücksichtigung, möglichst viel wertvolle Begrünung zu erhalten. Ersatzpflanzungen sind berücksichtigt.		16.04.2025
13	E-Mail vom 05. April 2025: Das Gefälle der aktuellen Stichstraße der Gelsenkirchener Straße fällt entgegengesetzt der neuen Planung aus. Die Begrünung der „Sackgasse“ wird befürwortet, es wird allerdings	Spätestens in der Ausführungsplanung wird ein optimales Gefälle berechnet, auch im Verhältnis zur Bestands situation, um eine optimale Entwässerung in Verbindung mit Sinkkästen und/oder Grünflächen zu gewährleisten. Der Zufahrt zu dem genannten Einfahrtsbereich wird vollumfänglich gewährleistet.	Eine Stellungnahme vom Tiefbauamt 66-3 bzgl. der geplanten Anpflanzungen und einer optimalen Vegetation wird eingeholt und die Planung	16.04.2025

Nr.	Eingabe	Prüfung durch StA 61/2	Prüfung durch Dritte	Erledigt am
	befürchtet, dass diese Grünfläche partiell in eine vorhandene Zufahrt fällt. Weiterhin befindet sich der geplante Baum zu nah an einer bestehenden Eiche.		entsprechend daran angepasst.	

